

Abnahmeprotokoll

Ist vollständig von einer befugten Fachkraft auszufüllen und zu unterfertigen und vom Antragsteller durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

→ AnlagenbetreiberIn

Geschäftszahl (wenn vorhanden): _____

Firmenname oder Vor- und Zuname: _____

→ Anlagenbeschreibung E-Ladestation öffentlich zugänglich

AC-Normalladen mit mindestens 11 bis ≤ 22 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

→ Anlagenbeschreibung E-Ladestation öffentlich zugänglich

DC-Schnellladen weniger als 100 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

→ Anlagenbeschreibung E-Ladestation öffentlich zugänglich

DC-Schnellladen ab 100 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

→ Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich

AC-Normalladen mit ≤ 22 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

➔ **Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich**

DC-Schnellladen mit < 50 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

➔ **Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich**

DC-Schnellladen mit ≥ 50 kW aber weniger als 100 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

➔ **Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich**

DC-Schnellladen mit ≥ 100 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

➔ **Die Anlage/Anlagenteile ist/sind** in Ordnung nicht in Ordnung

Es wird bestätigt, dass alle Ladepunkte einzeln abgesichert sind und bei mehreren Ladepunkten die gleichzeitige Abgabeleistung sichergestellt ist. Weiters wird für öffentlich zugängliche Ladestationen bestätigt, dass AC-Ladestationen zumindest mit einer MID zertifizierten Zählerleinrichtung ausgestattet sind und DC-Ladestationen zumindest für die Nachrüstung mit einer zertifizierten Zählerleinrichtung vorbereitet sind. Im Falle der Errichtung einer nicht öffentlich zugänglichen Ladestation wird bestätigt, dass die Ladeinfrastruktur kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar ist.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes die/der AnlagenbetreiberIn verpflichtet ist, allfällige Mängel beheben zu lassen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift AusstellerIn
(befugte Fachkraft)

Im Falle der Errichtung einer öffentlichen E-Ladestation bestätigt der Anlagenbetreiber, dass er eine nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie eine faire und nicht-diskriminierende Gestaltung der Roaming-Gebühren sicherstellt. Dies kann durch das Einstellen eines Offer To All (OTA) auf einer Roaming-Plattform erfolgen, um die Voraussetzung zu schaffen, dass mit jedem interessierten Roaming-Partner in einem angemessenen Zeitraum und zu fairen Konditionen ein Roaming-Vertrag abgeschlossen werden kann.

**Vorliegendes Abnahmeprotokoll
wird zur Kenntnis genommen:**

Unterschrift AnlagenbetreiberIn